

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.  
Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

**CAIP B-4/2/1**  
**Hof Elfrich, Austum 13, 48282 Emsdetten**  
**30.04. – 03.05.2009**

**I. Allgemeine Informationen:**

FEI-Veranstaltungsnummer: GER172\_09

Veranstalter  
Reit- und Fahrverein Emsdetten e. V.  
Herr Lars Heidotting  
Schlehenweg 65 48282 Emsdetten  
Tel.: +49.171/5142162, Fax: +49.2572/86810  
Email: [lars.heidotting@bortex.de](mailto:lars.heidotting@bortex.de)

namentlicher  
Nennungsschluss: 31.03.2009

Turnierleiter:  
Name: Bernhard Bücken  
Anschrift: Mathias-Claudius-Str. 5  
48282 Emsdetten  
Tel: 02572/960360  
Telefax: 02572/9603655  
E-Mail: [bbuecker@bwh-kunststoffe.de](mailto:bbuecker@bwh-kunststoffe.de)

Turnierausschuss  
Ehrevorsitzender Heinz Rammes  
Vorsitzender Bernard Bücken  
Turnierbüro Helmut Brinkmann  
Pressebüro Babette Lehmkuhl

Veranstaltungsort:  
Adresse: Hof Elfrich  
Austum 13  
48282 Emsdetten  
Germany

**II. Allgemeine Bestimmungen:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:  
- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision November 2008,  
- dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009,  
- dem FEI Veterinärreglement, 11. Ausgabe 2009,  
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2008,  
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,  
- dem FEI-Reglement für Fahren, 10. Ausgabe 2009,  
und allen von der FEI nachfolgend dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### III. Offizielle:

Richtergruppe:		
Vorsitzender:	Dr. Franz-Josef Vetter	GER
Email:	<a href="mailto:fc.vetter@t-online.de">fc.vetter@t-online.de</a>	
Ausländischer Richter:	Andrew Counsell	GBR
Email:	<a href="mailto:janehern@btinternet.com">janehern@btinternet.com</a>	
weitere Mitglieder:	Peter Bonhof	NED
	Gé König	NED
	Klaus Peppersack	GER
	Karin Schwarzl	GER
Technischer Delegierter:	Ewald Meier	GER
Email:	<a href="mailto:ewaldmeier@t-online.de">ewaldmeier@t-online.de</a>	
Parcourschef:	Dr. Wolfgang Asendorf	GER
Email:	<a href="mailto:asendorf@wadriding.de">asendorf@wadriding.de</a>	
Chef-Steward:	Uwe Damm	GER
Email:	<a href="mailto:Damm-Haschmann@t-online.de">Damm-Haschmann@t-online.de</a>	
Assistenz-Steward:	Jutta Brinkmann	GER
FEI-Veterinärdelegierter:	Dr. Gerit Matthesen	GER
Email:	<a href="mailto:Dr.Matthesen@t-online.de">Dr.Matthesen@t-online.de</a>	
Beauftragter der deutschen FN:	Ewald Meier	GER

### IV. Spezielle technische Voraussetzungen

1. Austragungsort: Das CAIP - B findet statt in 48282 Emsdetten.
2. Dressurplatz: Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40m Boden: Gras
3. Vorbereitungsplatz: Abmessungen Länge: 100 m Breite: 40 m Boden: Gras
4. Hindernisplatz: Abmessungen Länge: 120 m Breite: 70 m Boden: Gras
5. Vorbereitungsplatz  
Hindernisfahren: Abmessungen Länge: 120 m Breite: 60 m Boden: Gras
6. Größe der Boxen: 3 x 3 m

### V. Einladungen:

#### Ausländische Fahrer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

*Eingeladene Föderationen:*

AUT,BEL,CAN,CZE,DEN,FIN,GBR,FRA,HUN,IRL,ITA,LUX,NED,NOR,POL,SLO,SUI,SWE,USA

#### Deutsche Fahrer:

*Teilnahmeberechtigung deutsche Fahrer*

In den Prüfungen 1 – 12 können insgesamt 20 Fahrer auf Antrag des DOKR eine besondere Startgenehmigung der FN erhalten.

*Für Prfg. 1 – 4, Einspänner Ponys:*

Stammmitglieder eines anerkannten RV, die 2008 mindestens bei einer bundesweit offen ausgeschriebenen Kombinierten Prüfung der Klasse S mit Gelände- und Streckenfahrt zweimal an 1. – 8. Stelle platziert waren .

*Für Prfg. 5 – 8, Zweispänner Ponys:*

Stammmitglieder eines anerkannten RV, die 2008 in bundesweit offen ausgeschriebenen Kombinierten Prüfungen der Klasse S mit Gelände- und Streckenfahrt mindestens zweimal an 1. –10. Stelle platziert waren.

*Für Prfg. 9 – 12, Vierspänner Ponys:*

Stammmitglieder eines anerkannten RV, die 2008 in bundesweit offen ausgeschriebenen Kombinierten Prüfungen der Klasse S mit Gelände- und Streckenfahrt platziert waren.

#### Alle Fahrer:

Prüfung 1 – 12:Je Fahrer ist ein Gespann je Prüfung zugelassen!

Ein Beifahrer pro Fahrer bei Ein- und Zweispännern, zwei Beifahrer pro Fahrer bei Vierspännern.

Fahrer und Beifahrer sind nur in jeweils einer Kategorie startberechtigt!

Anzahl der Pferde pro Gespann: 1 pro Einspänner, 3 pro Zweispänner und 5 pro Vierspänner.

Alter der Ponys: Einspänner 6jährig, Zwei- und Vierspänner 5jährig

## **VI. Vergünstigungen:**

### **A. Teilnehmer**

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Auf dem Turniergelände wird ein Café mit vernünftigen Preisen zur Verfügung stehen.

### **B. Beifahrer / Pfleger**

Unterkünfte müssen mit der Nennung bestellt werden. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung vom 29.04. – 03.05.2009 sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Auf dem Turniergelände wird ein Café mit vernünftigen Preisen zur Verfügung stehen.

Stromanschluss für Wohnwagen wird bereitgestellt gegen eine Gebühr von 25 €. Der Anschluss muss mit der Nennung bestellt werden.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

### **C. Ponys**

Die Einstellung der Ponys in der Zeit von 28.04.2009 bis 03.05.2009 geht zu Lasten der Teilnehmer. Die Gebühr pro Box beträgt für die Dauer der Veranstaltung 75 € (inkl. erster Einstreu).

Stromanschluss steht gegen eine Gebühr in Höhe von 25 € zur Verfügung; der Anschluss muss mit der Nennung bestellt werden.

Die Kosten für eigene Stallzelte liegen für Einspanner bei 30 €, für Zweispänner bei 50 € und für Vierspanner bei 70 €. Der Veranstalter verlangt eine Kautions von 50 €, die bei ordnungsgemäßem Verlassen des Transporterplatzes (inkl. eigenem Stallzelt), wieder ausgezahlt werden!

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

### **D. Anreise**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Ponys müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können. Die Anreise ist nicht vor Dienstag dem 28.04.2009 12.00 Uhr möglich!

### **E. Werbung bei Teilnehmern und Ponys**

Der Veranstalter gestattet den Fahrern, gemäß Art. 135 das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Veranstalter gestattet den Fahrern gemäß Art. 135 das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Wagen zu führen. Der Veranstalter gestattet den Fahrern, das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und auf der Spritzplatte (Größe: max. 2520 cm<sup>2</sup>) und während der Marathonfahrt auf dem Rücken der Beifahrer (1260 cm<sup>2</sup>) zu führen.

## **VII. Nennungen:**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

namentlicher Nennungsschluss: 03.03.2009

definitiver Nennungsschluss: 31.03.2009

### Ersatz-Fahrer/-Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Fahrer und/oder Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Fahrer und/oder Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Fahrer und/oder Ponys stehen.

Stallgeld, Stromgebühr sowie Nenngeld zzgl. 1 € LK-Abgabe je reserviertem Startplatz sind mit der Nennung per Verrechnungsscheck zu zahlen. Startgeld sowie 12,50 Sfr. MCP-Gebühr pro Pferd werden bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

### Ponys:

Name des Ponys, Geburtsjahr, Geburtsland, Rasse/Zuchtverband, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Farbe, Geschlecht, Besitzername(n).

### Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Helmut Brinkmann

Wendthöhe 8

31655 Stadthagen

Fax: 0049/5721/934650

E-Mail: [hel.bri@t-online.de](mailto:hel.bri@t-online.de)

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Ponys, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

### **VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitspapiere:**

#### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.  
Zoll- und Veterinärgebühren werden vom Veranstalter nicht übernommen.

#### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### **IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten**

#### **1. Turniertierarzt:**

Dr. H-P. Hilgers, Rheiner Straße 186, 48282 Emsdetten

#### **2. Datum, Uhrzeit und Ort der ersten Veterinärinspektion:**

29.04.2009, 17.00 Uhr, Hof Elfrich

#### **3. Veterinär-Aspekte A** gemäß Veterinär-Reglement, 11. Ausgabe 2009

##### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Fahr-Reglement Art. 922 durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009:

##### Art. 137.1

Jedes für eine Prüfung bei CANs und CAIs Kat. B im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CAIs Kat. A, CAIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

##### Art. 137.2

Pferde, die an CNs und CAIs Kat. B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

##### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

#### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3\*/4\*, CSIs3/4/5\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

#### Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

#### Anerkanntes Labor (Art.1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

### **IX. Verschiedenes:**

#### **1. Einsprüche**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

#### **2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

#### **3. Arzt, Schmied**

Arzt: Dr. Thomas Horn, 48282 Emsdetten

Schmied: Maik Twickeler, Rheiner Straße 111a, 48282 Emsdetten

#### **4. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

#### **5. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

## 6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI-Department Fahren mitzuteilen.

## 7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

## 8. Startfolge

gemäß Art. 923; sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

## 9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## 10. BESICHTUNG DER GELÄNDESTRECKE

Es werden zwei offizielle Besichtigungen der Geländestrecke angeboten. Fahrzeuge werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

## 11. MOTORISIERTE FAHRZEUGE

Motorisierte Fahrzeuge sind auf den Strecken der Phasen A, D und E während der gesamten Veranstaltung verboten. Nichtbeachtung kann zur Disqualifikation führen!!!

## Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## Vorläufige Zeiteinteilung:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 1. Tag 30.04.2009 | <b>Prfg. Nr./Art</b> 1,5 Dressur   |
| 2. Tag 01.05.2009 | <b>Prfg. Nr./ Art</b> 5,9 Dressur  |
| 3. Tag 02.05.2009 | <b>Prfg. Nr./ Art</b> 2,6,10 Marathon                                    |
| 4. Tag 03.05.2009 | <b>Prfg. Nr./ Art</b> 3,4,7,8,11,12 Hindernisfahren, Kombinierte Wertung |

# Internationale Fahrprüfungen

Gesamtgeldpreis € 10.750

Prüfung 1 - Dressurprüfung Einspänner	€ 750
Prüfung 2 - Geländeprüfung Einspänner	€ 750
Prüfung 3 - Hindernisfahren Einspänner	€ 750
Prüfung 4 - Kombinierte Prüfung Einspänner	€ 1000
Prüfung 5 - Dressurprüfung Zweispänner	€ 750
Prüfung 6 - Geländeprüfung Zweispänner	€ 750
Prüfung 7 - Hindernisfahren Zweispänner	€ 750
Prüfung 8 - Kombinierte Prüfung Zweispänner	€ 1000
Prüfung 9 - Dressurprüfung Vierspänner	€ 1000
Prüfung 10 - Geländeprüfung Vierspänner	€ 1000
Prüfung 11 - Hindernisfahren Vierspänner	€ 1000
Prüfung 12 - Kombinierte Prüfung Vierspänner	€ 1250

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Teilnahmeberechtigt:

Fahrer zu V (Einladungen) mit 6jährigen und älteren Ponys (Einspänner) bzw. 5jährigen und älteren Ponys (Zwei-/Vierspänner).

Die Fahrer müssen in allen Prüfungen der jeweiligen Anspannungsart starten.

**ERSTER UND ZWEITER TAG: DONNERSTAG UND FREITAG**

**DATUM: 30.04. und 01.05.2009**

## **1. Dressurprüfung für Fahrponys (Einspänner), international**

Durchführung gemäß Art. 929 - 938

Dressuraufgabe Nr. 9 der FEI (Viereck 100 x 40 m)

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Geldpreis: 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 140/115/90/80/70/60/55/50/45/45

## **5. Dressurprüfung für Fahrponys (Zweispänner), international**

Durchführung gemäß Art. 929 - 938

Dressuraufgabe: Nr. 10 der FEI (Viereck 100 x 40 m)

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Geldpreis: 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 140/115/90/80/70/60/55/50/45/45

### **9. Dressurprüfung für Fahrponys (Vierspänner), international**

Durchführung gemäß Art. 929 - 938  
Dressuraufgabe Nr. 10 der FEI (Viereck 100 x 40 m)  
Nenngeld: 13,00 €  
Startgeld: 10,00 €  
Geldpreis: 1000,00 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 170/140/120/110/100/90/80/70/60/60

**DRITTER TAG: SAMSTAG**

**DATUM: 02.05.2009**

### **2. Geländefahren für Fahrponys (Einspänner) international**

Durchführung gemäß Art. 939 - 949  
Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	1000 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 7 Hindernisse, inkl. einer Wasserdurchfahrt!

Startfolge: gemäß Art. 923.2.4

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Geldpreis: 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 140/115/90/80/70/60/55/50/45/45

### **6. Geländefahren für Fahrponys (Zweispänner), international**

Durchführung gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	1000 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 7 Hindernisse, inkl. einer Wasserdurchfahrt!

Startfolge: gemäß Art. 923.2.4

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Geldpreis: 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 140/115/90/80/70/60/55/50/45/45

### **10. Geländefahren für Fahrponys (Vierspänner), international**

Durchführung gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	1000 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 7 Hindernisse, inkl. einer Wasserdurchfahrt!

Startfolge: gemäß Art. 923.2.4

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 10,00 €

Geldpreis: 1000,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 170/140/120/110/100/90/80/70/60/60



**3. Hindernisfahren für Fahrponys (Einspänner), international**

Durchführung gemäß Art. 950 - 960

Prüfungsart:

Hindernisfahren Fehler/Zeit gemäß Art. 954 ( mit Siegerrunde gemäß Art. 950.1.6)

In der Siegerrunde (gemäß Art. 950.1.6) sind die acht besten Fahrer (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Gespanne) des Umlaufs zugelassen.

Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Startfolge Umlauf: gemäß Art. 923; Startfolge Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf, der Teilnehmer mit den wenigsten Strafsekunden startet zuletzt.

Nenngeld 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Geldpreis: 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 140/115/90/80/70/60/55/50/45/45

**4. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Einspänner), international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3 (ohne Stechen).

Wertung gem. Art. 925.2

Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Leistung (Strafpunkte) in der Gelände- und Streckenfahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.

Nenngeld 13,00 €

Startgeld: 10,00 €

Geldpreis: 1000,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 170/140/120/110/100/90/80/70/60/60

**7. Hindernisfahren für Fahrponys (Zweispänner), international**

Durchführung gemäß Art. 950 – 960

Prüfungsart:

Hindernisfahren Fehler/Zeit gemäß Art. 954 (mit Siegerrunde gemäß Art. 950.1.6)

In der Siegerrunde (gemäß Art. 950.1.6) sind die acht besten Fahrer (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Gespanne) des Umlaufs zugelassen.

Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Startfolge Umlauf: gemäß Art. 923; Startfolge Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf, der Teilnehmer mit den wenigsten Strafsekunden startet zuletzt.

Nenngeld 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Geldpreis: 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 140/115/90/80/70/60/55/50/45/45

**8. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Zweispänner), international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 5,6, und 7 (ohne Stechen)

Wertung gemäß Art. 925.2

Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Leistung (Strafpunkte) in der Gelände- und Streckenfahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.

Nenngeld: 13,00

Startgeld: 10,00 €

Geldpreis: 1000,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 170/140/120/110/100/90/80/70/60/60

### **11. Hindernisfahren für Fahrponys (Vierspänner), international**

Durchführung gemäß Art. 950 – 960

Prüfungsart:

Hindernisfahren Fehler/Zeit gemäß Art. 954 (mit Siegerrunde gemäß Art. 950.1.6)

In der Siegerrunde (gemäß Art. 950.1.6) sind die acht besten Fahrer (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Gespanne) des Umlaufs zugelassen.

Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Startfolge Umlauf: gemäß Art. 923; Startfolge Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf, der Teilnehmer mit den wenigsten Strafsekunden startet zuletzt.

Nenngeld: 13,00

Startgeld: 10,00

Geldpreis: 1000,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 170/140/120/110/100/90/80/70/60/60

### **12. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Vierspänner), international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 9,10 und 11 (ohne Stechen).

Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Leistung (Strafpunkte) in der Gelände- und Streckenfahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.

Wertung gemäß Art. 925.2

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 12,50 €

Geldpreis: 1250,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 210/180/160/140/120/110/100/90/70/70

Warendorf, 18. Februar 2009

genehmigt durch die FEI:                      gez. Ian Williams, Director Driving Department

genehmigt durch die:  
Deutsche Reiterliche Vereinigung:      gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport